

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 16. November 2021

TOP: 9 Jagdgenossenschaft Bempflingen:
Zustimmung zur Jagdgenossenschaftssatzung
im Vorbereitung der Neuverpachtung der Jagd
2022-2028

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 1

Az.: 787.1 -

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister eine Jagdgenossenschaftsversammlung bis spätestens 31. Januar 2022 einzuberufen.
2. Der Bürgermeister wird als Vorsitzender des Gemeinderats ermächtigt, die Jagdgenossenschaftsversammlung zu leiten und einen Schriftführer zu bestimmen.
3. Der Übertragung der Jagdgenossenschaftsverwaltung auf den Gemeinderat als Gemeindevorstand wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Planentwurf der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Jagdkataster aufzustellen und das weitere Verfahren zur Verpachtung der Gemeindejagd vorzubereiten.

Sachstand:

Aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) vom 1. April 2015 und dessen Durchführungsverordnung hat sich die Rechtslage zur Verwaltung der Jagdgenossenschaft geändert.

Nach § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft Bempflingen vom 5. Februar 2002 hat die Jagdgenossenschaft (Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke) die Verwaltung der Jagdgenossenschaft für unbestimmte Zeit auf den Gemeindevorstand übertragen. Gemeindevorstand ist der Gemeinderat. Nach dem neuen JWMG kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft künftig nur noch für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden. Somit ist spätestens nach sechs Jahren eine Jagdgenossenschaftsversammlung abzuhalten und ein Jagdkataster zu erstellen bzw. fortzuschreiben.

Der Gemeinderat sollte vorab seine grundsätzliche Bereitschaft erklären, als Gemeindevorstand die Verwaltung der Jagdgenossenschaft zu übernehmen, sofern die Versammlung der Jagdgenossen dies beschließt.

Zuletzt wurde im Jahr 2002 ein neues Jagdkataster erstellt und eine Jagdgenossenschaftsversammlung abgehalten. Somit ist bis spätestens zum 31. Januar 2022 die Erstellung des Jagdkatasters sowie die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung notwendig. Außerdem muss die Satzung der Jagdgenossenschaft an die neue Rechtslage angepasst werden. Die Änderungen sind in der Anlage in rot dargestellt. Die neue Satzung soll im Rahmen der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen werden. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Erstellung eines neuen Jagdkatasters.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist für 24. Januar 2022 geplant. Nach § 5 in Verbindung mit § 9 der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 5. Februar 2002 hat der Gemeinderat als Vorstand, die Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen und die Versammlung zu leiten.

Gemäß § 7 Absatz 2 der Jagdgenossenschaftssatzung hat der Gemeinderat einen Schriftführer für die Versammlung der Jagdgenossen zu bestellen. Diese Aufgaben kann der Gemeinderat an den Bürgermeister oder an Dritte übertragen.

Bempflingen, den 3. November 2021



Marco Maisch
Verwaltungspraktikant

gesehen:

Tanja Galesky
Leiterin Finanzverwaltung